



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültigkeit und Versionierung

- Dieses Dokument gilt ab: 01.01.2024
- Gültig in der jeweils aktuellen Fassung bis zur Neufassung
- Version V231201-01
- Verantwortliche Stelle:
GESTALTENREICH Werbeagentur | Olaf Pelikan
Münsterstr. 35, 48308 Senden, Deutschland
Tel. 02597 4211007, www.gestaltenreich.de



1. Geltungsbereich, Vertragsgrundlage und Definitionen

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der GESTALTENREICH Werbeagentur | Olaf Pelikan (nachfolgend „Agentur“) und ihren Auftraggebern.
- 1.2. Sie gelten für sämtliche Leistungen der Agentur, u.A. im Bereich:
 - Beratung, Konzeption und Gestaltung
 - Branding, Grafik, Web, Marketing
 - Foto- und Videoproduktion
 - Druck- und Produktionsleistungen
 - Montage- und Beschriftungsleistungen
- 1.3. Diese AGB gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, ohne dass eine erneute ausdrückliche Vereinbarung erforderlich ist.
- 1.4. Entgegenstehende AGB des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil.

2. Vertragsschluss und Angebotsinhalt

- 2.1. Angebote sind freibleibend, es sei denn, sie sind ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet.
- 2.2. Ein Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung, digitale Zustimmung oder tatsächliche Beauftragung zustande.
- 2.3. Der Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus:
 - dem Angebot
 - ergänzenden Vereinbarungen
- 2.4. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

3. Leistungsumfang und Leistungscharakter

- 3.1. Die Leistungen der Agentur umfassen kreative, technische und organisatorische Tätigkeiten.
- 3.2. Ein wirtschaftlicher, werblicher oder technischer Erfolg wird nicht geschuldet.
- 3.3. Kreativleistungen (z. B. Entwürfe, Konzepte) sind unabhängig von der späteren Nutzung zu vergüten.



- 3.4. Präsentationen, Entwürfe oder Konzepte dürfen ohne Einräumung von Nutzungsrechten nicht verwendet werden.

4. Projektorganisation

- 4.1. Beide Parteien benennen verbindliche Ansprechpartner.
- 4.2. Entscheidungen erfolgen ausschließlich über diese Ansprechpartner.
- 4.3. Änderungen von Projektzielen führen zu:
 - Anpassungen von Zeitplänen
 - Anpassungen der Kosten

5. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 5.1. Die Agentur arbeitet partnerschaftlich mit dem Auftraggeber zusammen.
- 5.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur aktiven Mitwirkung, insbesondere:
 - Bereitstellung von Inhalten
 - Teilnahme an Abstimmungen
 - rechtzeitige Freigaben
- 5.3. Verzögerungen durch den Auftraggeber führen zu:
 - Verlängerung der Projektlaufzeit
 - möglicher Zusatzvergütung
- 5.4. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für:
 - die inhaltliche Richtigkeit sämtlicher Daten
 - die rechtliche Zulässigkeit der Inhalte

6. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 6.1. Die Vergütung richtet sich nach dem Angebot.
- 6.2. Ohne gesonderte Vereinbarung gilt:
 - 50 % bei Auftragserteilung
 - 50 % nach Abschluss
- 6.3. Zusatzleistungen werden nach Aufwand abgerechnet.
- 6.4. Leistungen sind auch bei Nichtnutzung zu vergüten.
- 6.5. Rechnungen sind sofort zahlbar.



- 6.6. Bei Zahlungsverzug ist die Agentur berechtigt, ihre Leistungen bis zur vollständigen Zahlung auszusetzen sowie eingeräumte Nutzungsrechte zu widerrufen bzw. nicht einzuräumen.

7. Zusatzleistungen und Nachträge

- 7.1. Nicht vereinbarte Leistungen gelten als Zusatzleistungen.
- 7.2. Dazu zählen insbesondere:
- zusätzliche Entwürfe
 - weitere Varianten
 - zusätzliche Formate
 - Anpassungen an neue Anforderungen
- 7.3. Zusatzleistungen sind vergütungspflichtig.

8. Nutzungsrechte

- 8.1. Alle Leistungen sind urheberrechtlich geschützt.
- 8.2. Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung über.
- 8.3. Ohne gesonderte Vereinbarung gelten:
- einfache Nutzungsrechte
 - nicht exklusiv
 - begrenzt auf den vereinbarten Zweck
- 8.4. Nicht enthalten sind:
- weltweite Nutzung
 - zeitlich unbegrenzte Nutzung
 - Weitergabe an Dritte
- 8.5. Erweiterte Nutzungen sind kostenpflichtig.
- 8.6. Eine Nutzung ohne Rechteübertragung ist unzulässig.

9. Urheberrecht und bereitgestellte Inhalte

- 9.1. Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle bereitgestellten Inhalte rechtmäßig verwendet werden dürfen.
- 9.2. Dies gilt ausdrücklich für:
- Bildmaterial
 - Texte



- Logos
 - Marken
 - 9.3. Bei Reproduktionen (z.B. Druck eines gelieferten Bildes):
 - erfolgt keine Prüfung durch die Agentur
 - liegt die rechtliche Verantwortung beim Auftraggeber
 - 9.4. Der Auftraggeber stellt die Agentur vollständig von Ansprüchen Dritter frei.
-
- 10. Foto- und Videoproduktion**
- 10.1. Der Auftraggeber stellt sicher, dass:
 - Einwilligungen
 - Genehmigungenvorliegen.
 - 10.2. Die Agentur kann Aufnahmen zur Eigenwerbung nutzen.
 - 10.3. Rohdaten sind nicht Bestandteil der Lieferung.
-
- 11. Druck- und Produktionsleistungen**
- 11.1. Produktionsbedingte branchenübliche Abweichungen sind üblich:
 - Farbe
 - Material
 - Format
 - 11.2. Digitale und gedruckte Ergebnisse können voneinander abweichen.
 - 11.3. Der Auftraggeber ist für freigegebene Druckdaten verantwortlich.
-
- 12. Folienbeschriftung und Produktion**
- 12.1. Materialien unterliegen äußeren Einflüssen (Witterung, UV, Untergrund).
 - 12.2. Haltbarkeit ist abhängig von Bedingungen vor Ort.
 - 12.3. Haftung für ungeeignete Untergründe wird ausgeschlossen.
-
- 13. Montageleistungen**
- 13.1. Der Auftraggeber stellt geeignete Montagebedingungen sicher.
 - 13.2. Risiken durch bauliche Gegebenheiten trägt der Auftraggeber.



14. Daten und Archivierung

- 14.1. Eine Archivierung erfolgt ohne Verpflichtung.
- 14.2. Ein Anspruch auf Herausgabe besteht nur bei Vereinbarung.

15. Korrekturen und Änderungen

- 15.1. Korrekturschleifen sind begrenzt.
- 15.2. Weitere Anpassungen sind kostenpflichtig.
- 15.3. Nach Freigabe trägt der Auftraggeber die Verantwortung.

16. Abnahme

- 16.1. Leistungen gelten als abgenommen:
 - bei Freigabe
 - oder nach 7 Tagen sofern keine wesentlichen Mängel angezeigt werden

17. Termine und Lieferfristen

- 17.1. Termine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich bestätigt wurden.
- 17.2. Verzögerungen durch Umstände, die die Agentur nicht zu vertreten hat, führen zu einer angemessenen Verlängerung.

18. Haftung

- 18.1. Die Agentur haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Agentur nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.
- 18.2. Keine Haftung für:
 - entgangenen Gewinn
 - Produktionsausfall



- Folgeschäden

18.3. Haftung ist begrenzt auf den Auftragswert.

19. Datenschutz

19.1. Die Agentur verarbeitet Informationen und personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Weitere Informationen ergeben sich aus der jeweiligen Erklärung.

20. Geheimhaltung

20.1. Beide Parteien verpflichten sich zur Vertraulichkeit.

20.2. Dies gilt auch nach Vertragsende.

21. Subunternehmer

21.1. Die Agentur darf Dritte einsetzen.

21.2. Der Auftraggeber hat kein Direktverhältnis zu diesen.

22. Projektabbruch

22.1. Bei Abbruch werden alle Leistungen berechnet.

22.2. Externe Kosten sind vollständig zu erstatten.

23. Höhere Gewalt

23.1. In Fällen höherer Gewalt verlängern sich die Leistungsfristen um die Dauer der Beeinträchtigung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.

24. Schlussbestimmungen

24.1. Es gilt deutsches Recht.

24.2. Gerichtsstand ist Lüdinghausen

24.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der



unwirksamen Regelung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.